

Die „Volkswacht“  
erschließt täglich Nachrichten aus  
Genua und ist durch die  
Kriegs- und Marine-Veranstaltungen  
nach der Welt und  
auch die Ereignisse zu verfolgen.  
Die Abrechnung ist 1896.  
pro Woche 20 Pf.  
Bezugspreis 120 Pf.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Abbestellungsgebühren  
betragen für die einzelnen  
Hefen oder deren Anzahl  
20 Pfennige, für Viertel- und  
Halbjahres-Abbestellungen  
10 Pfennige.  
Termin für die nächste Nummer  
müssen bis Samstag 10 Uhr in der  
Expedition abgegeben werden.

Nr. 96.

Freitag, den 24. April 1896.

7. Jahrgang.

## Die kommende Krise.

Das Flottenproject, das seinen Schatten so bald vor sich hergeworfen hat, beginnt nunmehr aus dem Bereiche der Rebellhaftigkeit herauszutreten und nimmt deutliche Umrisse an. Zwar liegt es noch nicht ganz fertig vor, aber daß es „uferlos“ ist, läßt sich heute schon erkennen. Es werden für ältere Panzerschiffe Ersatzbauten verlangt und verschiedene neue Kreuzer sollen hergestellt werden. Auch mit der Ausbildung der Leistungsfähigkeit der Werften und mit der Schaffung neuer Marinetruppen beschäftigt sich die Vorlage. Das geht so rasch weit über den Betrag von 160 Millionen hinaus, und wenn man erwägt, daß zu den Kosten der Neubauten dann auch noch die der Unterhaltung kommen, dann sieht man allerdings kein Ufer mehr.

Die Marinevorlage enthält für uns die Bestätigung, daß die innere Politik sich in der Richtung bewegen wird, die wir schon mehrmals angedeutet haben. Der reactionäre und kulturfeindliche Ultramontanismus wird bei den kommenden Entscheidungen die Hauptrolle spielen. Im Anfange werden die Ultramontanen die Vorlage als „unannehmbar“ bezeichnen und werden sie auch ablehnen. Dann erfolgt die Aufkündigung des Reichstages.

Die Wahlbewegung, die dann entstehen wird, muß naturgemäß zu einer der heftigsten werden, die Deutschland jemals gesehen. Heutige Junker, fanatische Pfaffen, profreie Bourgeois, Streber, Reactionäre, Speculanten aller Art werden sich um die Waagschalen streiten und werden dabei alle jene demagogischen Künste aufbieten, in den sie schon bei den letzten Wahlen eine so große Meisterschaft gezeigt haben.

Dabei kommt in Frage, ob diese Wahlbewegung nicht den alten „Dankel Schlodwig“ hinwegschwemmen wird. Denn darauf ist es namentlich von Seiten der Juristen abgesehen. Diese hoffen, daß dann auch die ihr so verhassten Gegner des unerfülllichen Agrarierkultus, wie Herr v. Marschall, endlich werden gehen müssen.

Indessen, ob Hohenlohe geht oder nicht, das maßgebende Wahlresultat wird darin bestehen, daß die Mittelparteien geschmettert werden. Die Socialdemokratie wird eine wesentliche Stärkung erfahren, aber auch die Reactionäre auf der Rechten werden sich voraussichtlich neue Wardate erobern. Die Kosten dieser Veränderung müssen die Nationalliberalen und die Freisinnigen tragen.

Das liberale Bürgerthum wird seine politische Unfähigkeit docuementieren und wird seine Rolle ausüben sehen. Sein letzter bedeutender Führer, Herr von Bennigsen, wird bis dahin parlamentenüde sein, denn er hat schon längst erkannt, daß es mit der Herrlichkeit des Nationalliberalismus für immer vorbei ist. Die um Richter und Richter werden nur noch ein witziges Fahren ausmachen.

Es kommt im Reichstage die conservativ-ultramontane Mehrheit, die heute schon vorhanden ist, gewaltig verstärkt wird. Sie wird vor ihrer Macht ein

rücksichtslosen Gebrauch machen. Zunächst wird das Centrum dafür sorgen, daß die Marineforderungen bewilligt werden. Denn nach der Zerschmetterung der Mittelparteien giebt es für das Centrum keinen Grund mehr, die für die Flotte geforderten Mittel noch länger zu verweigern. Es wird in diesem Falle geben, wie 1893 mit der Militärvorlage. Man kennt die „Unversöhnlichkeit“ des Centrums schon. Diese Partei hat „versöhnliche“ und „unversöhnliche“ Wähler. Und je nach der Richtung, die im Wahlkreise dominiert, stimmt auch der Centrumsabgeordnete.

Die conservativ-ultramontane Mehrheit kann dann auf dem Boden idöpfen. Die Herren Junker werden alsbald für die „rothleibende Landwirtschaft“ statt der bisherigen kleinen Geknechte große Forderungen und werden sie auch schließlich erhalten. Das Centrum wird seinen Einfluß in der Schule, den es so lange schon erstrebt, wieder sichern und wird gegen die Uebelthe Suren laufen. Und vereinigt werden diese beiden Richtungen Alles aufbieten, um die geistige Entwicklung des Volkes zu hemmen, der freien Fortschritt die Wege zu verriegeln und mit Hilfe der Unwissenheit des Volks dessen Anrecht und Knechtschaft zu verewigen.

Wenn sich die Dinge so gestalten, dann braucht es keinen „Haudagen“ als kommenden Mann; Junker und Pfaff besorgen dann schon ganz allein, was nothwendig ist.

Der Socialdemokratie fällt dann ganz allein die Rolle zu, die Rechte und Interessen der unterdrückten und ausgebeuteten Volksklassen zu wahren. Ihr Einfluß wird dadurch in ungeheurer Weise steigen. Große Kämpfe werden nicht ausbleiben; Junker und Pfaff werden mit allen Unterdrückungsmitteln vorgehen und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zeit eines verschärften Ausnahmegesetzes kommt, oder daß der Versuch ernsthaft gemacht wird, mit der Polizei und dem Strafrichter an der Hand verschärfte Strafbestimmungen Alles mundtot zu machen, was nicht in das große Horn der Reaction bläst. Dabei wird die Socialdemokratie in steter Zunahme bleiben und ihre politische Macht wird sich von Tag zu Tag vermehren.

Möglich wäre es ja, daß die Wähler einmal miträthlicher wären als je, und daß die ungeheuren Summen, die für die Marine ausgegeben werden sollen, sie abschrecken, für die sogenannten staatsrechtlich haltenden Parteien zu stimmen. Allein in diesem Punkte wird die Kunst des Centrums, Versprechungen zu geben, sie nicht zu halten und dann dem „Stimmvieh“ einzureden, sie seien doch gehalten worden, sich leider wieder bewähren.

Kein Zweifel — mit der Marinevorlage gehen wir einer bedeutenden Wendung in unserer inneren Politik entgegen, die leicht zu einer Krise werden kann.

Die Epoche des bürgerlichen Liberalismus ist zu Ende. Derselbe hatte nach Überwindung der auf 1848 folgenden Reaction sich die Umgestaltung unserer Zustände in moderner Sinne zur Aufgabe gestellt. Aber er hat diese Aufgabe nicht gelöst. Er ließ sich an den Siegeswagen eines Junkerpanners, den er für liberal hielt, und die einstigeren Liberalen erkannten zu spät, daß dieser Junker ein Reactionär vom allerersten Ranges war. So sind unsere Zustände im All-

gemeinen conservativ geblieben, nur mit einigen liberalen Verzerrungen versehen.

Der bürgerliche Liberalismus ist so kläglich, daß er trotz seiner Capitalmacht nicht einmal seiner historischen Aufgabe, die Ueberreste des Feudalismus zu beseitigen, hat gerecht werden können. Daher kommt es, daß Junker und Pfaff so sehr überwältigt gewonnen haben, und daß die finsternen Fanatiker der Reaction es wagen können, der ganzen modernen Entwicklung ein gebieterisches Halt zuzurufen. Sie soll Halt machen vor neuen Polijetischen.

Das wird sie nicht thun. Eimerel, ob produktivste Capitalisten der Industrie oder gierige Agrarier oder herrschsüchtige Ultramontane in der inneren Politik den Ausschlag geben — die sociale Umwälzung geht weiter, die mit jedem Tag die große Bewegung unter den Dofern des capitalistischen Systems mächtiger und gewaltiger macht. Immer mehr versinkt der Mittelstand, immer mehr wachsen die capitalistischen, die Concurrenten aufstrebenden Großbetriebe, welche die Vorläufer des socialistischen Großbetriebes sind.

Die herrschenden Klassen fühlen sich unsicher auf dem Boden, unter dem es so rührt und arbeitet.

Indem sie glauben, den Geist der neuen Zeit zu bannen, beschwören sie ihn nur um so rascher herauf.

## Politische Rundschau.

Berlin, den 23. April.

Aus dem Reichstage. Bismarck gegen Richter! Das ist fast ein Vierteljahrhundert hindurch für viele Sessionen das Markwort erbitterter Kämpfe geworden. Konnte der Kanzler an den immensen Gegnern durch Strafanträge nicht heran, so half er sich durch heisere Bemerkungen, wie die, daß Herr Richter nach seiner Auffassung der Dinge seinen Namen gar nicht verdiene u. s. w. Heut war das alles anders, in eitel Wohlgefallen gewandelt. Graf Herbert Bismarck huldigte der Sachkundigkeit und den treffenden Ansichten des Herrn Richter in ritterlicher Weise. Und der Grund? Der liebe Prokt stand zum Theil in Gefahr. Das brachte die politischen Antipoden zusammen. Auch sonst hat die Verordnung des Bundesraths eine heillose Verwirrung in der Parteigruppierung hervorgebracht. Nur der vorzeitige Schluß der Debatte hinderte den Redner unserer Fraction dem Minister von Berlepsch zu secundiren, der Mühe hatte, sich der rüden Zwischenrufe der Rechten zu erwehren. Abg. Kroschke, der als einziger heute über dem Arbeitgeber den Menschen nicht vergaß, fand für die Mehrheitsparteien das treffende Wort, sie wollten die Socialreform mit zugeknöpften Taschen. Den Beschluß der Sitzung bildeten Wahlprüfungsbekanntes, Verbot brandmarkte das System der elfjährigen Specialgesetze, die bei Reichstagswahlen doch eigentlich nach dem Satz: Reichsrecht bricht Landesrecht, dem Wahlgesetz zu weichen hätten.

Das preussische Abgeordnetenhaus überwiegt am Donnerstag die Creditvorlage an die Subaercommission zur Vorberatung. Die Forderung von 3 Millionen für den Bau landwirthschaftlicher Korndampfer wurde von dem Landwirthschaftsminister und dem Finanzminister befürwortet. Über den Conservativen, die natür-

## Arbeiter und Arbeiterinnen! Rüstet Euch zum Weltfeiertag der Arbeit!

### Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

Rückdruck verboten.

„Nu, und denken Sie, Ephraim Fisch hat Angst vor der Hirt?“  
„Sachment noch eirs!“ rief Herr Sackwitz urgläubig — „hört sich nicht Mal im Leben, daß sich Jude vor Schiefpulver nicht fürchtet!“  
„Weil Ihr uns alle mit 'ander nicht kennt und uns Anrecht thut,“ rief Fisch, vor innerer Erregung bebend. „Weil Ihr uns verachtet als Jeggirge, als ob das Volk der Juden keine Helden nicht von Moses Zeiten her zählte nach Hunderten! Weil Ihr nicht wißt, was wir fähig sind zu leisten als freie Männer, die sich nicht zu verrecken brauchen vor Gassenbuben und Jedem heglisch die Hand schütteln dürfen, der sie ihnen ehlich thut reichen. Wird 'n heiges Volk aushalten zweitausend Jahre die Verfolgungen, die unsere Väter haben ausgehalten? Ein heiges Volk wird vergehen, wie 'n schwächliches Kraut auf der Wiese, denn Freiheit ist Schwäche, und Muth ist Kraft und Leben. Laßt nur uns Juden eist wieder Menschen sein, ganze Menschen, wie der Baum im Wald ist 'n ganzer Baum und der Vogel in der Luft ist 'n ganzer Vogel — dann werdet Ihr Männer unter uns sehen aufstehn, so tapfer wie Gideon und Simson, wie König Saul und König David, und kein Mensch wird mehr dürfen wagen zu reden von selgen Juden.“  
„Bravo, Ephraim, bravissimo!“ rief Herr von Amibalski begeistert, indem er den Bedehändler gemüthlich an sich zog. „Wenn solche Männer sind in Berlin, dann ist mir um Bräderchen Wilhelm nicht borge.“  
Bruno und Hans schickten dem über das ganze Gesicht

„Das war ganz nüsslich, was Sie da eben sagten,“ meinte der Buchdrucker. „Ganze Menschen — das ist's, was wir sein sollten und sein wollen, alle miteinander. Ganz sein — das ist das natürliche Ziel, die erhabene Aufgabe des Menschen. Und Niemand soll es wagen, uns an der Erfüllung dieser Aufgabe zu hindern.“

Noch lange saßen sie beisammen, in erregtem Gespräch die so gewaltig und unvermittelt empfangenen Eindrücke des Tages verarbeitend. Auch Vater Bernards, der schuldlosen Opfers der blutigen Wuth, gebadeten sie mit warmem Mitgefühl. Herr Sackwitz übergab Hartung eine größere Geldsumme, mit der Bitte, sie dem braven Meister, dessen müßliche Verhältnisse keinem der Anwesenden ein Geheimniß geblieben waren, zu übergeben. Hans zeigte sich, die Sorge für die Familie seiner Braut zu tragen. Da schlug sich Bruno Vollmuth in's Mittel und führte aus, daß es der Bürgerschaft eine Ehrenpflicht sein müsse, für die Vermundeten des Volkes Sorge zu tragen. Der Gedanke fand so allgemeinen Beifall, daß Ephraim Fisch sich erbot, schon am nächsten Morgen die Sammlung einer Ehrengabe für Vater Mathias in die Hand zu nehmen. Als ersten Beitrag nahm Ephraim die Spende des freigelegigen Polen entgegen.

„Und nun gute Nacht für heute“, sagte er beim Abschied, nachdem er seine Güte, so gut es anging, angedrückt hatte. „Wenn die Herren Soldaten so weiterarbeiten, werden sie uns bald alle unter einer Hut bringen.“

Der nächste Morgen rief von neuem Nummer und Unruhe in Meister Bernards's Hauswesen hervor. Der Arzt fand den Verwundeten im Fieber, die Kopfswunde erwiebs sich gefährlicher, als es anfangs geschehen hatte. In tiefer Verzweiflung wachten Lote und Dora an dem Kranken-

nach der Charite zu bringen, wiewohl sie mit Entschiedenheit zurück; starr er, so sollte er zum wenigsten in ihren Armen sterben.

Die Kunde, daß ein Javalide von 1813, ein Ritter des eisernen Kreuzes bei dem gestrigen Unfall schwer verwundet worden sei, hatte sich rasch bis weit über das Viertel hinaus verbreitet. Vater Bernards's Name ging von Mund zu Mund, Neugierige und Theilnehmende kamen herbei, um Näheres über den Fall zu hören. Die beiden Pächter hatten alle Mühe, die für den Kranken so nothwendige Ruhe zu wahren.

Ephraim Fisch hatte in seinem Leben ein förmliches Auktionsbureau für die Nachfragenden errichtet; die Ehrengabe für Meister Mathias wuchs zu einer ansehnlichen Summe. Sogar der Herr Polizeipräsident, der von dem „bedauerlichen Zufall“ unterrichtet worden war, hatte sich nach dem Verwundeten erkundigen lassen und die Auszahlung von zwei Ducaten aus seiner Privat-Schatulle an die Angehörigen derselben veranlaßt. Als jedoch der Armenvorsteher Müddemann mit diesem Ehrengehalt des Herrn v. Mizakoli in der Rechnung des Schneidmeisters erschien, wurde er durch den zufällig anwesenden Grams in so verblüffender Weise empfangen, daß er Hals über Kopf die Treppe hinabeilte, ohne seine Ducaten an den Mann gebracht zu haben.

„Das fehlt grade noch!“ meinte der trotige Bäckermeister zu dem vor innerer Bewegung schließenden Schmal, „ern lassen sie ihn ein Loch in'n Kopf schlagen, und dann wollen sie's mit 'nem goldenen Dedei jüden!“

„Und was für'n lumpiger Dedei noch dazu!“ meinte der Geselle, in dessen sanfter Schwärmerseele seit dem gestrigen Tage ein sanftlicher Tyrannenherrscher erwacht schien. „Da kann man sich'n, wie hoch sie unheimlicher togen!“

Noch niemals in seinem Leben war diesem seltsamen Manne, der da herabließ auf seiner dürftigen Lagerbank



Die die Steuerzahler etwa 35.000.000. Schuld an dem Staat. Die die Steuerzahler etwa 35.000.000. Schuld an dem Staat. Die die Steuerzahler etwa 35.000.000. Schuld an dem Staat.

**Serbien.**

Der Schweinekrieg zwischen Ungarn und Serbien zettelt allerlei diplomatische Weibungen. Die serbische Regierung hat ihrem Wiener Gesandten und dem Botschafter selbst den Generalconsul die Theilnahme an der Eröffnung der Botschafter-Militärmissionen verboten. Darob großer Groll der magyarischen Chaudrissen!

**Italien.**

Gegen Crispi aus der Schule geschwagt hat sein früherer Colleague, der Kriegeminister Mancini. Dieser Herr hielt am Sonntag in Siena vor einem Anhören eine Rede zu seinem und seiner Minister Collegen Vertheidigung. Alle Schuld für die Niederlage von Adua suchte er auf den unglücklichen Variatieri zu wälzen. In seiner Mohrenähnlichkeit Herr Mancini aber ein wenig zu weit und erzählte, daß er die Expedition im Ministerium beherrscht und daß kein Mensch einen Begriff von der wirklichen Lage gehabt habe. Nach dem verlustreichen Treffen von Amba Aladji habe das Ministerium den von ihm, Mancini, erlassenen Befehl auf Entsendung von 6 Bataillonen Verstärkung, ohne ihm etwas zu sagen, rückgängig gemacht, so daß er nur mit Mühe die Entsendung einiger Bataillonen noch schließlich durchsetzen konnte. Herr Mancini erzählte weiter, daß Variatieri's Abfertigung schon 3 Wochen vor der Schlacht von Adua beschloffen, aber aus dem einen oder anderen Grunde nicht zur Ausführung gebracht und ihm nicht mitgeteilt wurde. Von den telegraphischen Telegrammen, die Variatieri zur Schlacht zugehen, erzählte Mancini nichts, aber was er erzählte, genügt, um zu beweisen, daß im Ministerium Crispi nicht bloß die größte Corruption und die gewaltthätigste Brutalität herrscht hat, sondern auch eine wahrhaft unglückliche Lotteriwirtschaft.

**Frankreich.**

Bei den vom Senat bewilligten Madagascar-Crediten drückt es sich im folgenden Schilde. Als die Eroberung Madagascars beschlossen wurde, bewilligte die Vollversammlung der Regierung zur Durchführung dieses Unternehmens 65 Millionen. Dieser Betrag war Ende 1895 erschöpft, und die Kammer bewilligte in den letzten Decembertagen weitere 15 132 000 Fr. Diese reichen bis zum 30. April. Von da ab ist für die Kosten der Belagerung nicht vorgesorgt, während die der militärischen Verwaltung im Haushalt vorgehen sind. Deshalb verlor die Regierung jetzt wieder 12 443 000 Fr., die zu Erhaltung der Truppen auf Madagascar bis zum Jahresende dienen sollen. Mit dieser letzten Runderung wird also der Madagascar-Kriegszug vorläufig 92 575 000 Fr. gekostet haben, abgesehen von den übrigen und 23 Millionen, die die Regierung sich durch Umwandlung der früher mit 6 Prozent verzinsten Madagascar-Anleihe in eine mit 2 1/2 Prozent verzinsten, doch allerdings von Frankreich verbürgte, verschafft, ohne den Staatsschatz eine neue Last aufzulegen. Die Kammer, der die letzte Vorlage erst am 30. März zugegangen ist, bewilligte sie schon drei Tage später fast ohne Aufmerksamkeit und ohne sich für die Sache zu interessieren. Der Senat aber ist bodenständig und will voll panamistischer Größe dem Ministerium Bourgeois, und nur die, die die Sache nicht bewilligen. Daher der neue Conflict! Das Ministerium Bourgeois hätte entschieden aufgeben können; die Gegner schlagen aus seiner Abdankung Capital. Die Socialistische Partei Republicaine schreibt deshalb mit Recht: „Wenn die Radikalen sich dem Senat unterwerfen, haben sie eine schwere Verantwortlichkeit auf sich. Bourgeois' Schritt ist eine Waffenruhe schimpflicher Art. Den Socialisten kann das freilich gleich sein, sie setzen nichts auf. Entsetzt die Fahne der Republik den Händen der anderen, werden sie ihre Dut übernehmen.“

Am 21. April früh ist in Paris Jean Baptiste Léon Say, der Enkel Jean Baptiste Say's, geboren. Er wurde geboren am 6. Juni 1826. In ihm verliert das capitalistische Frankreich einen seiner eifrigsten und gerandeten Konsuln. Er war, getrieben von Ueberlieferungen seiner Vorfahren, ein eifrigster Vertreter der Bourgeois-Doktrin, die das freie Spiel der Kräfte, die Löhne und den Freihandel als den Inbegriff aller socialpolitischen Weisheit verkündet. Say war zuerst Redacteur und später finanzieller Mitarbeiter des „Journal des Debats“, wurde im Februar 1871 in die Nationalversammlung gewählt und wurde ein tüchtiger Gelehrter des Heikers der Commune. Nach Thiers. In Juni 1871 wurde er Secretär des Finanzministeriums bis zum Sturz Thiers', Mai 1873. 1875 trat er als als Finanzminister in das Cabinet MacMahon ein, das er 1876 wiederum verließ, um sich in der Senat wählen zu lassen. In den Cabineten Dufaure und Waldeck-Rousseau (1876-1879) leitete er abwechselnd das Finanzministerium, wurde 1880 zum Präsidenten des Senats und gleichzeitig zum Postminister in London ernannt, um dann für kurze Zeit im Cabinet Freycinet (1882) zum letzten Male das Postministerium der Finanzen zu übernehmen. Say hat eine große Anzahl volkswirtschaftlicher Bücher und Abhandlungen, vor allem finanzpolitischer Art, veröffentlicht, und gab er das Dictionnaire de finances (Hauptwörterbuch der Finanzwissenschaft) heraus. Léon Say, war als Theoretiker der Sozialökonomie und als Praktiker der ständigen juristisch-finanzpolitischen Rathgeber des Hauses Rothschild.

**Alaska.**  
In Schafrika dauert der Matabele-Aufstand in Rhodesia (dem Gebiet der Chartered Company) fort, und nimmt immer bedrohlichere Dimensionen an. Die verheerend wüthig wüthigen in dem Gebiet angetroffenen Engländer haben sich in einige Stützpunkte zurückgezogen, wo sie von den Matabele belagert werden. Durch Segen von Tynan's Mission u. s. w. haben sie sich einigermassen zu sichern gesucht, insofern dürfen sie, wenn nicht bald Entschloß, bald in der Hand ihrer Gegner sein und dann vielleicht, das Schicksal erleben, das die Eroberer der Karde von Eingeborenen erlitten haben. Das wäre so ein Stück Nemesis! Nach einer von Chamberlain im Parlament gemachten Mittheilung hat sich ein tapierer deutscher katholischer Missionar unter die aufständischen Matabele begeben, um sie zum Frieden zu bewegen, ohne jedoch Erfolg zu erzielen. Der Haß gegen die Häupter ist zu groß, was Engländer der Thaten, welche die Häupter des Rhodes bei der „Eroberung“ des Landes vollbracht haben, nicht zu verwundern ist. Die einzig wirksame Hilfe, die den eingeschlossenen Engländern kommen könnte, würde von den Boeren im benachbarten Transvaalstaat aus gehen. Präsident Krüger hat solche auch angeboten, sie ist aber zunächst abgelehnt worden. Man schickt vielmehr britische Truppen nach dem Kap, und diese werden wohl glücklich dann eintreffen, wenn in Rhodesia nichts mehr zu retten ist. Sie können dann aber, da sie einmal da sind, vielleicht andere Verwendung finden. Jede Truppenverstärkung in der Kap-Colonie erregt natürlich das Mißtrauen der Boeren, was man ihnen in Anbetracht des Jameson'schen Einfalles nicht verdenken kann.

**Freiherr v. Hammerstein vor Gericht.**

Wir bringen heute den ausführlichen Bericht über die interessante Verhandlung. Obwohl die Verhandlung erst um 10 Uhr ihren Anfang nahm, ist der Jubel zu dem kleinen Saalzimmer schon von acht Uhr an ein ganz gewaltiger. Der Angeklagte ist schon um 7/8 Uhr aus dem Untersuchungsgefängnis nach dem im Sitzungszimmer gegenüberliegenden Zimmer für die Angeklagten überführt worden. Ein kleines Aufgebot von Schutzleuten hält den Corridor frei.

Der Angeklagte sieht gegen früher wenig verändert, aber sehr ernst und bleich aus. Neben ihm nimmt ein Gefängniswärter Platz.

Der Vertheidiger führt Landrathsdirektor Meier die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Drecher unter Assistenz des Staatsanwalts Dr. Hebler. Vertheidiger sind die H. A. Kägel I und Dr. Schmidt.

Der Vorsitzende eröffnet vor Beginn der Verhandlung die Wahl des kleinen Sitzungszimmer. Er habe die Pflicht die Politik aus der Verhandlung auszulassen. Wer eine politische cause es aber erwidert habe, werde entlassen sein. Er werde alles thun, um der Verhandlung jeden Beigehör einer politischen Sache zu nehmen und habe das Vertrauen, daß ihr darin alle Proceßtheilnahme und alle als Zeugen geladenen Personen unterliegen würden.

Als Zeugen sind 25 Personen geladen. Darunter Hosprediger Stöcker, Popierfabrikant Finkler, Graf Finklerstein, Geh. Oberregierungsrath Graf Komig, Prof. Kropf, Abgeordneter Jhr. von Mantuffel, Oberpostmeister von Dörm. Mehrere Zeugen fehlen, darunter der bekannte Bucherer Pariser, der erkrankt ist.

Der Angeklagte bestätigt die an ihn gerichteten Fragen in Betreff seiner Personalien und Vorfragen.

Bevor seine Vernehmung beginnt, stellt der Vertheidiger H. A. Kägel den Antrag, zunächst zu prüfen, ob nicht bei der Auslieferung des Angeklagten aus Griechenland und Italien ein Verstoß gegen das Völkerrecht begangen sei. Der Angeklagte sei zu Unrecht vom griechischen auf italienisches Gebiet gebracht worden. Criminalcommissar Wolff wolle als Zeuge gehört werden. Rechtsanwalt Schmidt erklärt sich diesem Antrag an. Oberstaatsanwalt Drecher erwidert, daß der Gerichtshof auf die Anträge nicht einzugehen habe. Die Auslieferung sei auf Grund des Appellationsgerichts in Athen erfolgt und dieser Beschluß sei unumstößlich. Der Gerichtshof habe seiner Ansicht nach nur zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Auslieferungsvertrages in materieller Form zutreffen. Er müsse bestimmen, daß der Angeklagte zu Unrecht von griechischen auf italienisches Gebiet gebracht worden sei. Die Angelegenheit sei im Parlament erörtert und dieses habe den Maßnahmen der Regierung seine Zustimmung gegeben.

Rechtsanwalt Kägel: Unsere Beschwerde richtet sich gegen Verschleppung der hiesigen Behörden, die einen ungewollten Aufenthalt des Angeklagten in Brindisi schufen und dann die italienische Regierung veranlaßten, den Angeklagten aus seinem ungewollten Aufenthalt auszuliefern. Das widerspricht dem Völkerrecht und dem Grundgesetz, daß ein Staat die Auslieferung nur begünstigt eines Mannes zu verfügen hat, der freiwillig ein Asyl dort nachgesucht habe. Die Staatsanwaltschaft hat durchaus die Pflicht, zu prüfen, ob der Angeklagte in jeder Beziehung in Gemäßheit der völkerrechtlichen Grundzüge behandelt worden ist.

Rechtsanwalt Dr. Schmidt: Ich lehne nicht der Fall getrieben darüber tritt die Vertheidigung den Beweis an, indem sie sich auf das Zeugniß des Secretärs Gutsch, des Generalconsuls Lüders in Athen und des Criminalcommissars Wolff beruft. Dieselben werden belunden: Als Herr von Hammerstein an dem kritischen Tage seiner Verhaftung in sein Quartier in Athen kam, wurde er von zwei Polizeibeamten aufgeführt, die ihn fragten, ob er Legationsskizze habe. Als der Angeklagte dies verneinte, erklärte Generalconsul Lüders: „Dann kann ich nichts für Sie thun“ und entfernte sich. Dann bemächtigte sich die Polizei des Angeklagten und gab ihn auf, mit dem nächstfolgenden Dampfer von Athen nach Brindisi abzureisen. Der Angeklagte rief hiergegen Protest und erklärte, daß er nicht nach Italien wolle. Er wurde wider Willen auf einem Wege gebracht, an welchem er von dem Criminalcommissar Wolff mit den Worten: „Guten Tag, Herr Baron!“ begrüßt wurde. Seine Sachen wurden auf den Dampfer gebracht, ebenso der Angeklagte, der auf dem Dampfer von Brindisi nach Athen gebracht wurde. Als der Dampfer in Athen ankam, kamen sofort griechische Polizeibeamte auf Schiff und verboten ihm, das Schiff zu verlassen. In Brindisi wurde der Angeklagte sofort polizeilich in Empfang genommen. Daß der Angeklagte wider seinen Willen nach Italien gebracht wurde, ergibt sich auch daraus, daß er kein Pfennig für Ueberfahrt vorausgab hat.

Oberstaatsanwalt Drecher widerspricht dem Antrag des Vertheidigers, dessen Darstellung vielfach nicht stimmt. Aber selbst wenn sie richtig wäre, so täte die griechische Regierung keine Schuld. Keiner Regierung der Welt werde es angewiesen erscheinen, daß ihr Land zum Heim gewisser Verbrecher werde und um einen so hohen Preis sich hier. Hatte die griechische Regierung das Recht, einen solchen Verbrecher auszuweisen, so konnte sie ihn ausweisen wie sie wollte. Die Art der Anwendung unterliegt nicht der Prüfung des hiesigen Gerichts. Die Strafverfolgungsbehörde hat das gethan, was sie thun mußte. Der Strafverfolgungsbehörde ist es nicht erst nach der Ankunft des Angeklagten in Brindisi gestellt worden, sondern schon Ende September oder Anfang October, als der Angeklagte sich nach freiwillig in Italien aufnahm.

Der Angeklagte selbst behauptet, daß die von dem Reichsanwalt Schmidt gegebene Darstellung durchaus den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Der Vorsitzende geht zur Verhandlung über und verliest einen Beschluß des hiesigen Gerichts, daß die Anträge der Vertheidigung abzulehnen sind und die behaupteten Thatsachen, selbst wenn sie wahr seien, nicht geeignet seien, eine Ungültigkeit des Verdicts zu begründen.

Der Vorsitzende verliest den Anklagebeschluß. Zunächst werden die Urkundenlesungen (die Unterfertigungen) über dem Verdict des Reichsanwalt und unter den beiden Staatsanwälten des Reichsanwalt und der Beglaubigung des Reichsanwalt verlesen. Der Angeklagte geht mit einem Aufschrei los, daß er diese Unterfertigungen gefälscht habe. Er giebt auch die Einzelheiten beim Verdict vor und schließt ohne Weiteres zu.

Präsident: Die Kreuzzeitung war hoch wohl gar nicht in der Lage, einen Betrag von 200,000 Mark zu beschaffen. Angeklagter: Nein, das habe ich nur vorgeplagt. Präsident: Sie haben Herrn Finkler um strenge Discretion ersucht haben? Angeklagter: Das Bestimmen der Gehaltszahlung war nicht gegeben. Ich denke, auch Herr Finkler konnte es Angeklagter der großen Vortheile, die ihm gewährt wurden, nicht angestrichen sein, daß der Inhalt des Vertrages bekannt wurde. Präsident: Sie sollen keine Fiktion gegenüber recht großartig aufstellen sein. Angeklagter: Ich wüßte nicht, wie so. Präsident: Nun, Sie hatten doch die nicht dominierte Stellung. Wie erfolgten denn die Zahlungen? Angeklagter: Die Zinsen zahlte ich aus meiner Tasche, die von Finkler einlaufenden Rechnungen wurden vom Reichsanwalt bezahlt. Präsident: Glauben Sie denn nicht die gefälschten Papiere auf? Angeklagter: Davon ist mir nichts zu Ohren gekommen. Präsident: Meinen Sie, daß dieser alte treue Beamte dem Reichsanwalt Mittheilung gemacht hätte, wenn er von Ihren Fälschungen erfahren hätte? Sie haben also doch den Reichsanwalt in ihm erregt, daß der Betrag vom Reichsanwalt abgehoben war. Angeklagter: Finkler hat von dem Vertrage nichts gewußt, er hätte aber auch gar nicht darnach zu fragen. Es bedurfte keiner Intriguerregung, denn er hatte meinen Anordnungen zu folgen. Wenn er freilich von den Fälschungen gewußt hätte, würde er wohl Anzeige erstattet haben. Präsident: Nun kam aber doch einmal etwas zu Ohren des Verlegers und Sie erhielten vom Reichsanwalt den Auftrag, den Papierlieferungsvertrag einzugehen. Wie haben Sie sich da gehalten? Angeklagter: Ich habe einen längeren Vertrag eingereicht. — Der Vertrag wird verlesen. Er enthält ein Verzichtswort von der Hand des Angeklagten, wonach der Reichsanwalt künftighin Vertrag thatsächlich vom Angeklagten geschlossen worden sei. Aus zwei Briefen des Angeklagten an den Reichsanwalt geht hervor, daß Major Scheibert einen Verdict gekämpft hatte. Der Angeklagte erklärte in dem Briefe, daß er sich um seine eigene Deunciationen handelte und er sich überlegen mußte, in welcher Weise er sich mit dem Major Scheibert persönlich auseinandersetzen wolle. In dem Briefe wird es als „unabhängige Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse“ bezeichnet, wenn behauptet wurde, daß er sich auf Kosten der „Kreuzzeitung“ aus seinen finanziellen Mitteln retten wolle. Dazu sei, wenn er gewollt hätte, rechtliche andere Gelegenheit gewesen, denn es sei bekannt, wie viele Verurteilungen seitens Börsen-Unternehmungen an den Leiter einer großen Zeitung herantreten. Er wolle also nur beispielsweise erwähnen, daß nach dem berühmten Stöcker-Proceß ihm von jählicher Seite ein Gehalt von 80,000 Mark angeboten worden seien, wenn er sich von Stöcker löse. Präsident: Wir wollen Ihre persönlichen Verhältnisse einmal erörtern. Als Sie die B. Wirtschaftsjahres Ihres Gutes antraten, waren Sie doch erst 25 Jahre alt. Angeklagter: Ja, ich mußte meinen Studium in der Vorwissenschaft aufgeben und das Gut übernehmen, weil mein Vater gestorben war. Präsident: Haben Sie dort schon Aemter bekleidet? Angeklagter: Ich war Amtsvorsteher und wurde auch in den Kreisrat gewählt. Präsident: Im Jahre 1876 wurden Sie Landtagsabgeordneter, wann wurden Sie in den Reichstag gewählt? Angeklagter: Im Jahre 1881. Präsident: In welcher Partei gehörten Sie? Angeklagter: Zu der conservativen. Präsident: Sie nahmen auch eine führende Stellung ein? Angeklagter: Jawohl. Präsident: Sie hatten also die Principien nicht nur durch die „Kreuzzeitung“, sowie auch von der Parlamentarischen Seite her zu vertreten? Angeklagter: Jawohl. Präsident: Sie waren auch vom Herbst 1889 ab 3 oder 4 Jahre Reichstag der Diener. Angeklagter: Ja, ich habe aber den Betrag meiner dortigen Verhältnisse wegen abgegeben. Ueber seine persönlichen Verhältnisse befragt, giebt der Angeklagte an: Durch die Gehaltsabgabe sei ihm ein Jahreseinkommen von 12,000 Mark verblieben. Nebenbei nahm er außer den Dividenden als Abgeordneter nicht Gehalt, wohl aber nach 50-60,000 Mark Schulden, die er dem Comitee verbriefte, damit dieses seine Genehmigung zur Schuldenregulierung nicht verweigere. Er habe deshalb Wechsel präsentieren und Zinsen zahlen müssen und sei nicht annähernd ausgekommen, habe vielmehr das Doppelte gebraucht. Präsident: Was Ihre Familienverhältnisse betrifft, so sind Sie der dritte Sohn Ihres Vaters? Angeklagter: Ja. Präsident: Ihre Gattin ist zwölf Jahre älter als Sie und hat eigenes Vermögen nicht gehabt. Angeklagter: Jawohl, ich mußte auch für die Stiefkinder sorgen. Mein Stiefvater ist sehr angesehener und lebt seit 17 Jahren in Italien. Präsident: Nehmen wir an, Sie mußten dem Jahre 1886 jährlich 8000 Mark Schulden machen, das sind bis 1890 erst 32,000 Mark. Wie kommt nun aber die colossale Summe heraus, die Sie schuldig sein sollen? Angeklagter: Ich kann das nicht genau angeben und nur versichern, daß ich alles Geld von Finkler zur Tilgung der drückendsten Schulden verwendete. Da Pariser u. A. hatte ich erhebliche Wechselschulden. Präsident: Ende 1889 haben Sie also vor dem Jura? Angeklagter: Jawohl. Präj: Hielten Sie es nun im Interesse Ihrer Partei liegend, daß Sie am Auser blieben? Die Situation in der Politik war damals eine sehr günstige. Ich war der Ueberzeugung, daß die conservativen Partei keine rein gubernamentale bleiben durfte, sondern im Volke selbst feste Wurzeln fassen müsse. Das konnte sie aber nur, wenn sie noch ein „Nein“ sagen könne. Präsident: Wir wollen uns auf das politische Gebiet nicht zu sehr einlassen. Sie behaupten auch, Sie beschwinden würde nicht nur für Sie selbst und Ihre Familie, sondern auch für Ihre Partei bedenklich geworden sein. Angeklagter: Auch für die „Kreuzzeitung“. Präsident: Haben Sie nicht andere Wege versucht, aus der finanziellen Bedrängnis herauszukommen? Angeklagter: Wir standen dreierlei Wege zu Gebote. Ich hätte in unabhängiger Weise die Gelegenheit benutzen können, die mir der Börsenrat des Reichsanwalt hat. Das wollte ich nicht. Der zweite Weg war, daß ich die „Kreuzzeitung“ in eine andere Richtung leitete. Das widerstand meiner persönlichen Ueberzeugung. Drittens hätte ich mich noch einmal an das Comitee wenden können. Das schien mir nicht angängig. So that ich den Schritt. Das schien mir nicht angängig. Mein Zusammenbruch hätte der „Kreuzzeitung“ großen Schaden zugefügt, denn kein Blatt war mit seinem Verleger so identisch, wie die „Kreuzzeitung“. Der Angeklagte giebt weiter, was auch die „Kreuzzeitung“. Der Angeklagte giebt weiter den Inhalt des Hauses Zimmerstraße und die Uebernahme der „Landwirtschaftszeitung“ zu, wie die Anklagebehörde, diese Dinge dargestellt hat. Er betont nun immer und immer wieder seine wichtige Stellung im Verlage der „Kreuzzeitung“.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Kägel stellt der Vorsitzende fest, daß unter dem 2. October v. J. ein Postbefehl wegen Uebereinstimmung und Rückgabe und ein anderer Postbefehl unter dem 20. November wegen Beizug zum Verordnen wider Kaiserlich Leben und Unterthänigung ergangen ist. Die Vertheidigung stellt den Antrag, durch Anfrage dem Auswärtigen Amt genau den Termin der Auslieferungsbefehrs an die italienischen Behörden festzusetzen. Sie behaupten, die Zustellung dieses Auslieferungsbefehrs ist erst erfolgt, als Hammerstein in Italien schon verurteilt hatte. Der Vorsitzende wiederholt, daß der Gerichtshof in Brindisi (Fortsetzung in der Beilage)



(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

nur mit der Absicht abzugeben habe, daß der Angeklagte aus- geliefert werden soll. Das Gericht werde aber über den neuen An- trag noch später befinden. — Der Vorsitzende setzt das Verhör fort: Sie waren verheiratet und haben trotzdem zu Flora Gog in Be- ziehungen gestanden? Jawohl. — Präsident: Wie viel Geld nahmen Sie mit, als Sie abreisten? Angeklagter (lächelnd): Aber das ist doch nicht strafbar. Präsident: Nein, gewiß nicht, Sie brauchen ja auch nicht zu antworten. Angeklagter: Etwa 4000 Mk. Prä- sident: Wo hatten Sie die her? Angeklagter: Ich hatte eine Lebensversicherung aufgelöst.

Es beginnt die Beweisaufnahme. Zeuge Papierhändler F l i n s c h erklärt, daß sich bei Abschluß des Papierlieferungs-Ver- trages der Angeklagte sehr von oben herab gezeigt und ihm stets das Gefühl gelassen habe, daß er ihm einen ganz besonderen Vorzug gewähre. Thatsächlich wäre es ein sehr glänzendes Geschäft gewesen, wäre der Papierverbrauch so groß ge- wesen, wie der Angeklagte ihn fälschlich behauptet hatte. Auf den Rohrer von 50,000 Mark habe er leider angeziffen. Sein Verlust betrage beinahe 101,000 Mark. Rechtsanwalt Schwindt meint, der Zeuge sei nicht recht vorsichtig zu Werke gegangen, der Vorwurf einer gewissen Leichtfertigkeit sei ihm nicht zu erparen. Zeuge bestritt das. Das Papiergeschäft bei Zeitungen beruhe sehr häufig auf Credit und er habe natürlich einen Mann wie Hammer- stein volles Vertrauen geschenkt. Die Beglaubigung der Unterschrift sei ihm notwendig erschienen.

Gef. Oberregierungsrath Graf v o n R a n i z giebt kurz Aus- kunft über die Eigentumsverhältnisse der „Kreuz-Zeitung“. Es habe sich Niemand als Eigentümer geriren können, ebenso habe Niemand über die Fonds zu disponiren vermocht. Nach seiner Meinung überwiegt die „Kreuz-Zeitung“ in der Luft. Präsident: Wollen Sie etwa behaupten, es sich hier um herrenloses Gut handelte, an dem man sich ohne die Strafgesetze zu verlegen, vergehen konnte? Zeuge: Nein, ich will nur sagen, daß ein das Eigentum repräsentirendes Individuum nicht vorhanden war. Der Angeklagte hatte außer- ordentlich weitgehend: Vollmachten. Die Höhe des Papierpreises sei ihm nicht aufgefallen. Rechtsanwalt Schwindt: Wen erachtet der Zeuge dann als geschädigt? Zeuge: Ich kann wirklich nicht eine Person namhaft machen. Beifiger Ankläger Oppig: Welche Folgen würde es für den Angeklagten gehabt haben, wenn er den Vertrag mit Flinsch nicht geschlossen hätte? Zeuge: Arrangiren hätten wir ihn nicht mehr können, wir hätten ihn wohl oder übel jassen lassen müssen.

Zeuge Graf v o n F i n d e n s t e i n schließt sich bezüglich der Eigentumsverhältnisse der Auffassung des Vorzeugen an, weil nach § 9 der Statuten kein Mitglied des Comitees Eigentumsrecht zu beanspruchen hatte.

Auf weitere Beweisaufnahme wird verzichtet. Es folgen die Plaidoyers.

Oberstaatsanwalt Drescher: Ich will nur in meinem Plaidoyer erwähnen, was in enger Beziehung zu den Strafthaten des Angeklagten steht und auch alle politischen Auseinandersetzungen vermeiden. Der Fall hat wegen der Person des Angeklagten be- rechtigtes Aufsehen gemacht, sonst liegt der Fall aber sehr einfach. Der Angeklagte ist ausgeliefert worden wegen dreier strafbarer Handlungen, ich nehme aber im Gegensatz zur beschließenden Kammer an, daß in Bezug auf Betrag und Umständen-Fälligkeit dieselbe nicht reale Concurrenz vorliegt, da beide auf einem verbrecherischen Willen beruhen. Ebenso vertritt ich zu Gunsten des Angeklagten auch die Ansicht, daß sich die Anklage auf Unterschlagung in dem „Falle der „Kreuz-Zeitung“ nicht aufrecht erhalten läßt. Ich nehme an, es fehle ihm hierbei das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit und der Anklage dieserhalb Freisprechung. Anders liegt die Sache bei der Urkundenfälschung und dem Betrage. Die Eigentumsverhältnisse der „Kreuz-Zeitung“ sind lediglich nach dem Statut zu urtheilen. Nach diesem ist das jeweilige Comitee Eigen- thümer. Bedenken hiergegen müßten zu ganz ungeheuerlichen Consequenzen führen. Es handelt sich um die Frage mildernder Umstände. Die Zuerkennung solcher würde bedeuten, daß der Gerichtshof ausdrücken will, daß die That unter dem Durchsicht der von der Gesetzgebung gedachten Verhältnisse liegt. Nach meiner Meinung machen aber sowohl in der That selbst, wie in der Person des Angeklagten viele Momente die mildernden Umstände völlig un- möglich. Ich will nicht auf die absichtl. oder Anklage liegenden strafwürdigen und ehrenrührigen Dinge eingehen, aber da ich zunächst der große Schaden, den der Angeklagte angerichtet hat. Es handelt sich um Hunderttausende. Weiter kommt die Häufung der straf- baren Handlungen in Betracht und bei den Fälligkeiten die ver- schiedene Art der Ausführung, die Art, wie er mit Flinsch in Ver- bindung getreten ist, die ihn zum Hochhändler stempelt. Dazu kommt die verächtliche Stellung des Angeklagten, sein Vertrauens- mißbrauch. Er stand an der Spitze eines hochangesehenen Blattes, das Königstreue, Ehre und Moral an der Spitze trug. Als Leiter dieses Blattes hatte er eine sühliche Mission zu erfüllen. Er hat in diesem Sinne auch viel geredet und geschrieben. Aber er war Jahre hindurch ein Heuchler! Deshalb ist sein selbst verschuldetes Fall um so beklagenswerther. Aus allen diesen Gründen beantrage ich unter Ausschluß mildernder Umstände eine Zuchthaus- strafe von vier Jahren, 3000 Mk. Geldstrafe oder noch 400 Tage Zuchthaus, so wie Ehrverlust auf fünf Jahre.

Verteidiger Rechtsanwalt Schwindt plaidirt auf mildernde Umstände wegen der Fälligkeit und sucht juristisch nachzuweisen, daß wegen der Eigentumsverhältnisse eine Verurtheilung wegen Betrages unmöglich sei. Zuchthausstrafe würde für die Stellung des Angeklagten und seine ganze Person eine überaus schwere sein. Er würde ihn für immer aus der menschlichen Gesellschaft aus- schließen. Dies würde viel zu hart sein. Seine That sei nicht entschuldigbar, aber doch verständlich und eine mäßige Strafe würde ihn, der schon jetzt tief bereut, den Weg zur Besserung offen lassen. Deshalb empfehle ich eine angemessene Gefängnisstrafe.

Verteidiger Rechtsanwalt R ä s e l l plaidirt ebenfalls für mildernde Umstände. Gerade in seiner Stellung lägen die Milde- rungsgründe, denn bei ihm ständen neben den Interessen seiner Familie auch die Interessen der von ihm vertretenen Partei in Frage und waren mitbestimmend für das Begehren der Strafmäßigkeit.

Oberstaatsanwalt Drescher erwidert sich gegen die Aus- führung des Rechtsanwalts Schwindt, daß die Persönlichkeit des Angeklagten in Rücksicht zu ziehen sei. Es sei vor dem Gesetze ganz gleichgültig, ob ein Angeklagter aus niederem Stande oder zufällig ein Freiherr sei. Durch seine Handlungen habe der Ange- klagte der conservativen Partei einen weit schwereren Schlag ver- letzt, als wenn er seinen Ruin offenbart hätte. Die Thatlage habe er selbst verschuldet. Es habe dem Angeklagten an dem guten Willen gefehlt, ebrlich zu bleiben.

Der Angeklagte hält selbst dann, häufig von Bewegung über- mannt folgende Verteidigungsrede: Er bestritt, aber seine Ver- hältnisse gelebt zu haben. Seine Stellung, seine Familie habe ihm gewisse Repräsentation und Rechten auferlegt. Seine Thätigkeit sei eine recht aufrethaltende gewesen. Die es unmöglich machte, sich um seine Privatverhältnisse genügend zu bekümmern. Von Verschwendung, Spiel und Lüge kann bei mir keine Rede sein, ich habe nur un- verantwortliche Leidenschaft meine eigenen Privatverhältnisse vernach- lässigt gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten. Für die con- servative Partei habe ich alle meine Kräfte verwendet. Hätte ich damals aussteigen müssen, so behauptete ich wäre die auf selbst- ständigen Füßen stehende conservative Partei, wie sie heute besteht, nicht zu Stande gekommen. Hauptsächlich Stiller hat neulich in einer Versammlung allerdings ohne Nennung meines Namens

gesagt: „Es ist ein Freund in den Abgrund gestürzt.“ Er hatte Recht, das trifft zu. Wenn mich der Oberstaatsanwalt einen Heuchler nennt, so fühle ich mich dadurch besonders beschwert. Ich erinnere ihn an das Paulinische Wort: „Was ich will, das Gutes, das thue ich nicht und das Böse, was ich nicht will, das thue ich.“ Ein Mann, der wie ich, im öffentlichen Leben gestanden und hinter die Coulissen geschaut hat, würde wohl leicht Sachen zur Sprache bringen können, die meine Person in ein besseres Licht stellen würden. Ich thue es nicht, denn es würden dabei Sachen zur Sprache gebracht werden müssen, die den Gegnern willkommenen Stoff zu großem Scandal bieten würden. Ich will die in mich gesetzten Erwartungen auf Discretion nicht täuschen. Ich weiß, daß ich gesehlt habe. Aber ich vertraue auf Gottes Gnade und Barm- herzigkeit. Ich will tragen, was kommt. Ich habe den Muth, an den Beamt eines neuen Lebens zu denken, so Gott mir Zeit dazu giebt. Aber meine Herren Richter — hier brach dem Angeklagten die Stimme — ich bin ein alter gebrochener Mann, ich bin 58 Jahre alt. Die beantragte Strafe kommt einer lebenslänglichen gleich. Ich bitte, mich aus den Gesammterhältnissen heraus zu beurtheilen und mir mildernde Umstände nicht zu verjagen.

Die Verathung des Gerichtshofes dauert nur eine halbe Stunde.

Das Urtheil lautet auf drei Jahre Zuchthaus, 1500 Mark Geldstrafe oder noch 100 Tage Zuchthaus und auf fünf Jahre Ehrverlust.

Der Gerichtshof hat sich im Wesentlichen der Argumentation des Staatsanwalts angeschlossen und das Vorliegen der Unter- schlagung verneint. Bezüglich des Betruges fehle es nicht an einem Vermögenssträger. Alle Merkmale des Betruges seien ge- geben, doch habe der Gerichtshof nur einen Entschluß ange- nommen. Die Frage nach mildernden Umständen habe der Ge- richtshof verneint. Wer mit seinem Gute so abgewirthschaftete habe, der sollte doch mit einem Einkommen von mindestens 12,000 Mark außerordentlich gut auskommen können. Von einem solchen Einkommen hätte der Angeklagte doch noch erübrigen müssen. Er habe der Partei einen sehr schlechten Dienst erwiesen, denn jede Partei werde wohl sagen: Lieber sterben, als einen Ver- brecher an der Spitze zu haben. Wer ein solches Vertrauen genießt und seine Wohlthäter zu hintergeht, der verdiene keine mildernden Umstände. Das Gesandniß habe wenig Werth. Vor dem Gesetze sind alle gleich, da ist der Freiherr von Hammerstein nicht mehr wie der Steinklopper A. im Gegentheil seine Bildung und Er- ziehung falle erschwerend ins Gewicht.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“.)

75. Plenar-Sitzung vom 23. April 1896. — 1 Uhr.

Präsident von B u o l eröffnet die Sitzung.

Die Besprechung der Interpellation Mantouff el über die vom Bundesrath für den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien erlassenen Verordnung wird fortgesetzt.

Abg. F i e l h a b e n (Ant.) ergeht sich in längeren philosophisch- baltwirthschaftlichen Betrachtungen über den Werth der Arbeit in der modernen Gesellschaft und die erfolgreichen Bestrebungen der Socialdemokratie, die in der Verordnung des Bundesraths ihren Ausdruck gefunden haben.

Präsident von B u o l macht diesen philosophischen Betrach- tungen aber ein Ende, indem es den Redner zur Sache ruft.

Abg. F i e l h a b e n fährt fort: Die Verordnung des Bundes- raths schädigt die dem Mittelstande angehörenden selbstständigen Bäckermeister. Die Meistervereinigungen haben sich sämtlich, die Gesellenvereinigungen zur Hälfte gegen die Verordnung ausge- sprochen. Wenn auch Mängel zugegeben sind, so rechtfertigen sie doch nicht die Verbodnungen. Wirklicher wäre es gewesen, wenn man erst dem Handwerk eine Organisation gegeben hätte. Die Commission für Arbeiterstatistik ist der Ansicht, daß die Arbeit in den Bäckereien zu schwer und zu lang sei. Dafür fehlt es aber an Beweisen. Die von den genannten Sachverständigen haben sich widersprochen. Die befragten Bäckergehilfen sind nachher zur social- demokratischen Agitation übergegangen. Der Bäckermeister Böhndel aus Lobtau bakt nur für den Consumverein des Orts. Nicht ein- mal die Eltern seiner Frau kaufen bei ihm. Einer seiner Gesellen, der später bei dem Oermeyer in Lobtau arbeitete, hat gesagt: Böhndel sei ein Leuteschänder. Man hat sich veräußern lassen durch humane Ansichten, die, wenn sie auch bei Doctorfragen nicht schaden, bei solch praktischen Fragen aber entschieden schädlich sind. Die Hand- werker meinen, die Regierung sei mit den Socialdemokraten der Ansicht, sie seien ein überwundener Standpunkt, sie helfe ihnen nur ab und zu, um ihren Tod zu erleichtern. Das Handwerk ist das Rückgrat des deutschen Reiches.

Abg. R i c h t e r (fr. Vp): Es ist nicht richtig, was Abg. F i e l h a b e n sagt, daß wir der Ueberlassung solcher Vollmacht an den Bundesrath zugestimmt haben. Es war dies nicht constitutionell. Mir ist es zweifelhaft, ob der Bundesrath auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung formell berechtigt war, diese Verordnung zu erlassen. Außerdem ist es unangemessen, solch wichtige Inter- essen auf dem Wege der Verordnung regeln zu wollen. Die Mehr- heit des Reichstags würde dieser Verordnung wenn sie ihr als Ge- setz vorgelegt würde, nicht zustimmen. Auch von den befragten Sachverständigen hat sich ein großer Theil gegen das Gesetz er- klärt. Die öffentliche Meinung hat von den Verhandlungen der Commission für Arbeiterstatistik wenig Notiz genommen. Ganz anders wäre das bei parlamentarischen Verhandlungen gewesen. Nun zum Inhalt der Verordnung. Sehr interessant war es, daß die Rechte sich der Bäcker annahm, dieselbe Rechte, die früher be- hauptete, die Bäcker, nicht der Getreidezoll vertheuert das Brot. Auch hier es damals, die reichen Bäcker könnten unbedenklich die harten Thaler aus der Tasche langen, um den Zoll zu bezahlen. Jetzt ist das ganz anders geworden. Am meisten widersteht den Bäckern, daß nach Inkrafttreten der Verordnung der Schuhmann in die Backstube kommt und kontrollirt. Innungszwang und Befähigungsnachweis würden den Bäckern freilich auch nicht helfen, sondern ihnen nur neue Hemmnisse bereiten. Die Ver- ordnung hat so viele Ausnahmen zugelassen, von den Ausnahmen seien wieder Ausnahmen gemacht worden, daß die Verordnung so complicirt geworden, daß sich schließlich jeder Bäckermeister noch einen Syndikus halten muß, um sich darin zurecht zu finden. Besser wäre es gewesen, eine Minimal-Ruhezeit zu verordnen, dann hätte man alle Vortheile leichter erreicht und alle Nachtheile ver- mieden. Seitdem wurde gesagt, man habe den Weg der Verordnung gewählt, weil man diese wieder zurücknehmen kann, man hat auch gesagt, die Verordnung solle nur ein Experiment sein. Experimente aber macht man doch nicht an lebenden Körpern. Die Bäcker hätte man mit diesem Experiment versehen müssen.

Abg. Graf v. B i s m a r k - S c h o n h a u s e n (wildeconf.): Der Herr Redner hat die Materie eben mit großer Sachkundigkeit dargelegt, ich kann mich diesen Ausführungen nur anschließen. (Heiterkeit.) (Abg. Richter wird zu dieser Bundesgenossenschaft vielfach ironisch beglückwünscht.) Es wird viel zu viel reglementirt. Die Bäckermeister werden sehr hart durch die Verordnung betroffen. Eine Bäckereiordnung aus einem Wahlkreise hat mir ein herabgewandenes Schreiben gelangt, in der sie sich über die Härten der Verordnung beklagt. Auch die Gesellen sind mit der Verordnung nicht ein- verstanden. Es ist das auch ganz natürlich, die Gesellen wollen ja später auch einmal Meister werden. Man hätte doch die erdrückende Majorität der Meister berücksichtigen sollen.

Die Gesundheitsverhältnisse sind bei den Bäckern nicht schlecht, als in den anderen Betrieben; ein gesundheitsgefährliche Gewerbe ist das Bäckergewerbe nicht. Wenn überhaupt eine be- schädliche Einwirkung erfolgen soll, so wäre es noch besser wünsch- lich eine Maximalarbeitszeit festzusetzen. Es liegt aber meiner Auf- fassung nach überhaupt kein Grund zur behördlichen Einmischung vor. Herr F i e l h a b e n hat Recht, als er sagte, daß man erst die Organisation des Handwerks hätte durchführen sollen. Was der Herr Staatssecretär sagte; die Verordnung könne jeden Tag zurück- genommen werden, so möchte ich wünschen, daß dieser Tag möglichst bald anbrechen möge. Vom Regierungstisch sei auch einmal das Wort, man müsse jedes Gesetz daraufhin prüfen, wie es auf die Socialdemokratie wirke. Nun, wie das Gesetz auf die Socialdemo- kratie wirkt, das haben wir gestern aus dem Velsall gesehen, den die Socialdemokraten den Ministerrath ausgesandt haben. Sie glauben eben, daß die Verordnung ihnen nützt. Herr B e b e l sagte neulich, wir leben nur von den Fehlern der Gegner. Nun ich glaube, hier liege ein solcher Fehler vor und deshalb habe ich mich ver- pflichtet gefühlt, meine warnende Stimme zu erheben. (Beifälliges Bravo rechts.)

Minister für Handel und Gewerbe Herr v o n B e r l e p s c h :

Ich muß wiederholen, die Regierung ist consequent geblieben, die Mehrheit des Reichstages hat ihre Ansicht geändert. Heute hat Graf Bismarck sich gegen den Maximalarbeitszeit ausgesprochen. Im Jahre 1891 haben sich dieselben Parteien für denselben aus- gesprochen. Dieselben Herren, die heute bei der Rede des Grafen Bismarck „sehr richtig“ gerufen haben, hätten im Jahre 1891 noch „sehr unrichtig“ gerufen. (Heiterkeit.) Wenn die Herren Abge- ordneten ihre Ansichten wechseln, so liegt deshalb für die Regierung kein Grund zu einem gleichen Wechsel vor. Es würde das Ansehen der Regierung nur schwächen, wollte sie jetzt ihren einmal einge- nommenen Standpunkt aufgeben. (Sehr richtig bei den Social- demokraten.) Es handelt sich einfach um die Ausführung der Gewerbeordnung. Mit schönen Paragraphen und schönen Gesetzen ist es nicht gethan. Schon heute wird über die zu erwartenden Gesetze, das Handelsgewerbe betreffend, gezelet. Das wird aber nicht im Wege der Verordnung gemacht werden. Da kommen Sie an die Reihe, da können Sie Ihre Ansichten zum Ausdruck bringen. Jedenfalls kann die Verordnung gegen die Bäckereien doch keine Ueberlastung bringen. Seit Jahren sind die Mängel hier im Reichstag anerkannt worden. (Sehr richtig bei den Social- demokraten.) Bestern hat es aber schon ein Redner bedauert, daß sich die Commission für Arbeiterstatistik mit Erhebung in der Confectionsbranche beschäftigt. Aber, meine Herren, haben Sie denn die Interpellation, die erst vor wenigen Wochen hier statt- gehabt hat, schon ganz vergessen? Damals rief Alles, Regierung, hier thue etwas und jetzt sagt man, es soll nicht reglementirt werden. Es heißt, wir reglementiren vom grünen Tisch. Wir haben nicht nur die Commission arbeiten lassen, die Behörden haben Ermittlungen angestellt, die Sache ist mit solcher Gründlichkeit er- leuchtet worden, daß sich sehr viele Bäckermeister auch sehr an- erkennend ausgesprochen haben. Wenn Sie das für Arbeit vom grünen Tisch erklären, so müßten ja in der Regierung lauter Bäck- er sein. (Große Heiterkeit.) Wir bestreiten, daß das Schicksal der kleinen Meister durch die Verordnung gefährdet ist. Die Verordnung kann mit Recht nicht angefochten werden, die Regierung hält an ihr fest. (Beifälliger Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. R o s e n f e l d (wildeconf.): Der Graf Bismarck hat sich heute mit dem Abg. Richter einverstanden erklärt. Sehr oft ist das wohl nicht vorgekommen. Darin stimme ich dem Abg. Richter bei, daß man zweifeln kann, ob hier Gesetz oder Verordnung angebracht sei. In der Sache selbst aber haben, wie schon Minister von Berlepsch erinnerte, die Parteien schon 1891 der Regierung zugestimmt. Socialpolitik ohne Schädigung irgend welcher Interessen ist un- möglich. Solche Socialpolitik mit zugestützten Tacten soll man lieber bleiben lassen. Uns muß das Interesse der Bäckerarbeiter maßgebend sein, die heute zum Theil durch die lange Arbeitszeit schwer geschädigt werden. Besser wäre es freilich, den Weg freier Vereinbarung zu wählen, aber gerade im Bäckergewerbe würde sich die freie Vereinbarung schwer bewerkstelligen lassen. Die Be- stimmungen werden im Großen und Ganzen nutzbringend sein. Es ist nicht Unbilliges, wenn eine Ruhezeit von 8 Stunden ver- langt wird. Wäre der Bundesrath mit einem Gesetz gekommen, so wäre eine Einigung kaum erzielt worden. So ist wenigstens etwas zu Stande gekommen, um den Mängeln zu begegnen. Herr Richter sprach von der Polizeiaufsicht, unter die jetzt die Bäckereien gestellt werden sollen. Aber Sie werden mir zugeben müssen, daß die Industrie schon lange unter solcher Polizeiaufsicht steht. Jugendlische Arbeiter sind auch in England und Frankreich behörd- lichen Verordnungen unterworfen, trotzdem dort die Arbeitszeit im Allgemeinen kürzer ist. Sind die Herren von der Rechten wirklich so arbeiterfreundlich, dann sollten sie auch die Verordnung beifällig begrüßen.

Auf Antrag des Grafen S o m p e s c h wird darauf die Debatte geschlossen. Persönlich bemerkt

Abg. B e b e l: Graf Bismarck hat meine Worte citirt: „Wir leben nur von Ihren Fehlern.“ und hat gemeint, diese Verordnung sei ein solcher Fehler. Graf Bismarck hat meinen Worten eine Bedeutung gegeben, die sie nach meiner Auffassung nicht haben. Die Verordnung der Regierung ist, wenn sie auch nicht weit genug geht, doch eine Maßregel, die ich als vernünftig bezeichne.

Abg. S t e p h e n (Christl. Soc.): Ich constatire, daß mir zum dritten Mal bei einer socialpolitischen Debatte das Wort ab- geschlitten worden ist. Ich will nur erklären, daß ich auf dem Standpunkt der alten conservativen Partei stehe und die Schwärzung der conservativen Partei nicht mitgemacht habe. (Heiterkeit.)

Es folgen W a h l p r ü f u n g e n.

Beim Bericht über die Wahl des Abg. W a m h o f f (nall.), der sein Mandat niedergelegt hatte und inzwischen wieder gewählt ist beantragt der Berichterstatter

Abg. B r a n d e n b u r g (Ctr.): die Wahlprüfung für erledigt zu erklären und die Acten dem Reichskanzler für die preußische Regierung zur Kenntniß zu überweisen.

Abg. L i e b e r m a n n v o n S o n n e n b e r g (Antl.) bringt einige bemerkenswerthe Vorgänge über Wahlfälschungen zur Sprache und hebt besonders hervor, daß ein Mann, dem Wahlfälschung nach- gewiesen worden, bei der letzten stattgehabten Neuwahl wieder als Wahlvorsteher fungirt hat.

Abg. v. H o l l e u f f e r (consf.) meint, daß die Erörterung solcher Einzelheiten zu weit führen würde und hebt hervor, daß der Amtsvorsteher W e n d e n d o r f v o n der Anklage der Wahlfälschung freigesprochen worden ist.

Abg. F r e i h e r r v. F o d e n b e r g (Welfe) hebt hervor, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes gelitten habe, weil die Beamten, die sich Unregelmäßigkeiten haben zu Schulden kommen lassen, noch weiter im Amte geblieben sind.

Abg. S i n g e r (Soed.): Herr v. Hollenkauer hat erwähnt, daß meine Freunde in der Wahlprüfungskommission es als eine unzulässige Wahlbeeinflussung des Landraths bezeichnet haben, daß dieser den Redacteur des Kreisblattes angewiesen hat, einen social- demokratischen Wahlausruf nicht aufzunehmen. Herr v. Hollenkauer icheint der Meinung zu sein, daß die Kreisblätter nur für con- servative Auftrufe da sind. Der Landrath hat eine ganz ungebührliche Wahlbeeinflussung geübt, und ist mir gar nicht zweifelhaft, daß die Wahl schon aus diesem Grunde hätte cassirt werden müssen. Herr von Hollenkauer hat mit seiner Bemerkung seinen Partei keinen Dienst erwiesen.



Aussagen die Behauptungen des Artikels als unwahr erweisen zu lassen. Von denselben waren zwei erschienen. Der erste Zeuge, pensionierter Bergverwalter Menke in Grottau, ist auf der Pleßischen Grube nicht beschäftigt gewesen, weil die Verhältnisse derselben bei seiner Beschäftigung auf benachbarten Gruben kennen gelernt haben. Er sagt, Frauen werden bei Pleßarbeiten jetzt nur in sehr geringem Maße, unter Tage aber überhaupt nicht beschäftigt. Sie werden bei den sog. Separationsarbeiten, beim Sortieren und Reinigen der Kohlen, mit Voltagengängen und sonstigen Handreichungen beschäftigt. Immer seien es Arbeiter, ein weiblicher Körper leicht verträglich. Der Lohn betrage für Frauen 90 Pf. pro Tag. Bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten werden nur Löhne von 40 — 50 Pfg. täglich gezahlt. Die Weiber pfänden die Grubenarbeit nicht „als eine Art Sklaverei“, wie der Artikel behauptet, sondern sie drängen sich geradezu zu solchen Arbeiten. Die Arbeitszeit betrage höchstens zehn Stunden. Die Löhne der Männer seien durch die Frauenarbeit nicht herabgedrückt worden. Der zweite Zeuge, Kalkofenverwalter Bräuner in Grottau (ebenfalls auf den Pleßischen Werken nicht beschäftigt) behauptet, daß die Weiber nicht einmal 10 Stunden arbeiteten. Nicht nur im landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch auf den industriellen Werken sei der Lohn niedriger, als wie in den Gruben des Fürsten Pleß. — Der Staatsanwalt nach der Zeugenvernehmung die Anklage im vollen Umfange zurück. Es sei bekanntlich ständig das Bemühen der Socialdemokratie, alle Autorität anzugreifen und um jeden Preis zu agitieren. Dieser Artikel sei zweifellos zur socialdemokratischen Agitation Oberhiesigen bestimmt gewesen. Ob sei es nicht möglich, diese Agitation mit dem Strafgesetze zu fassen, hier ergebe sich diese Möglichkeit. Gewiß seien wir alle gegen die Frauenarbeit und wirken für deren völlige Beseitigung, in dem incriminierten Artikel aber werde über ein solches Ziel hinausgegangen, in tendenziöser, gekünstelter und beleidigender Weise werden die Grubenarbeiter angegriffen. Es ist in unserer Zeit schon unzulänglich eine schwere Beleidigung, die als „Rechenbavon“ zu bezeichnen, meine der Staatsanwalt, in dem Artikel aber seien noch manche andere, noch schärfere Worte, die sich unzulänglich auch gegen den Fürsten richteten, enthalten, und es rechtfertige sich daher eine schwere Strafe, die er auf vier Monate Gefängnis zu bemessen beantragte. Nach längerer Beratung sprach der Gerichtshof den Angeklagten der Beleidigung nach § 185 R.-Str.-G.-B. schuldig. Der Angeklagte Frachmann habe ohne jede Kenntnis der Verhältnisse ein sündhaftes Blatt Behauptungen in die Welt gesetzt, die aller Berechtigung entbehren. Die „Volksrecht“ sei mit der Wiederholung dieser Behauptungen sich unzulänglich der Beleidigung schuldig gemacht. Wer die Verhältnisse Oberhiesigen nicht kenne, müsse allerdings lachen über jene Behauptungen in der Pleßschladerlei etc. Der Gerichtshof habe freilich auf eine Strafbefreiung erkennen müssen, doch sei dieselbe milder zu bemessen, wie der Staatsanwalt beantragte. Das Urtheil lautete auf einen Monat Gefängnis.

**Stadtkritik.** Die schwarze Kascha. Oper in 4 Akten von Victor Blüthgen, Musik von G. Jarno. In Jarno's Volksausgabe ist von Blüthgen der Stoff zu der „Schwarze Kascha“ schon seit Jahren in Novellenform zu lesen, ja unter den am meisten verlangten Mänteln dieser billigen Bibliothek steht diese Erzählung mit oben an. Es ist dies um so mehr zu verstehen, da der Dichter eine wohlbekannte Persönlichkeit in den deutschen Schriftstellern ist, und seine „Schwarze Kascha“ die höchste Vorzüge gegenüber landläufiger Dudenware aufweist. Blüthgen ist eben einer der Wenigen, die wirklich ausgewählt sind. Er hat sich immer auf der Jagd nach Librettis befähigten Opernkomponisten mühen wohl oder übel auf den Gedanken kommen: diese Art wird sich trefflich als Textunterlage verwenden lassen; erstens ist sie dazu einen wirklich natürlichen Konflikt und eine ganze Reihe sehr wirksamer Szenen, die nicht nach berühmten Mustern um der Berliner Componisten Jarno entgegen, die Gefahr ist schon jetzt bereits einigermaßen befähigt, entsprechend den locker gefügten Szenen nur musikalische Stimmungsbilder hintereinander gestellt, vorüber zu bekommen. Das ist es, was Blüthgen's Buch zuerst so wertvoll macht. Natürlich sieht ein aus einer Novelle verfertigte Libretto herabgewandenes Libretto ganz anders aus, wie diese selbst. Nur die Handlung darf man berücksichtigen, alles übrige muß fallen. Alles, was am meisten des Dichters Eigenart verrät, all die Stimmungsbilder, der wunderbare poetische Duft, der sich nur fühlen nicht schreiben läßt, muß von den auch nur kurz flüchtigen Szenen vorzuziehen losgetrennt werden, die Zeit gestattet es eben nicht. Nicht nur dem Componisten vorbehalten, das, wenn auch teilweise, zu haben. Der Inhalt ist kurz folgender: Peter, des reichen Strohbedeckten, mußte 1866 mit ins Feld gegen Oesterreich ziehen, wo er bei Brünn verwundet und darauf bei armen Leuten verpflegt wurde. Mit dem neuen Leben erwachte in ihm auch die Liebe zu seiner Mägenin, die Dorf „Schwarze Kascha“ genannten Tochter seines Vorgesetzten. Als er in die Heimat gekehrt war, dachte er nicht mehr an das unglückliche Mädchen, das Mutter geworden war. Schon steht er im Begriff zu verloben, als die Verlassene mit dem Plande der Liebe zu Peter's Gemahlin erwacht und er nimmt sie trotz des Vaters Mordurtheils zum Weibe. Gar bald erlattet seine flamme Zuneigung er behandelt Kascha roh, die sehr schwere Tage durchmachen muß. Nun führt der Zufall Matrosen ins Dorf, einer, ein Landsmann Peter's, nimmt ihr Herz durch ein böhmisches Volkslied gefangen, ihm schenkt sie ihre Leiden an. Peter, dessen Ehre sich erweckt ist, bestraft sie nun unangenehm, sein Gemüth wird noch dazu durch die Forderung des Vaters in höchste Verwirrung gebracht, er wolle ihm Hof und Hof geben, wenn er von seinem Weibe lasse. Liebe und Kampf einen entsetzlichen Kampf, zudem Peter immer nicht will und kann, daß Kascha treulos ist. Da trifft er Matrosen bei ihr, sie noch dazu im böhmischen Nationalkostüm mit dem sie ihren Landsmann erweinen wollte. Rasend wuth schlägt er den Störer seines Glücks nieder, er selbst über den See; Kascha ist wahrhaftig geworden, sie will über das Wasser flüchten, da versinkt sie mit einem letzten Aufschrei. Außerordentlich wirkungsvoll, wird Jedermann sagen, umso mehr, als man sich gerade bei diesem Werke leicht entspannen kann, dem das ganze Herz einzuhauchen zu haben. Jarno's Musik ist mit wenigen Worten charakterisiert. Sein Empfinden offenbart sich in melodischer Stimmung. Er ist darin nicht ein Original anderer Art, sondern mehr ein feinsichtiger Musiker, der genau an rechter Stelle etwas Neues anzubringen. Nicht gleichgültig verläuft der Strom seiner Weisen, und aber immer frisch erweckt, oft das Wärmegefühl zur Gluth entfachend. Von Wagner nur Geringes profitirt, er verwendet hin und wieder eine bagatellartige Melodie zur Illustration und zum Ausdruck des Empfindens, sonst ist ihm eine Leitmotivarbeit fremd. Die Fiktion erweist den erfahrenen Kapellmeister, sie ist blühend schön, ohne sich Angriffe auf unsere Ohren in Gestalt von unheimlichen Klängen zu erlauben. Die Oper verdient wirklich Anerkennung der Bühnen zu werden. Das Werk wurde in unserer Stadt in idealer Fassung gegeben, geriat war Hl. Rosen Kascha, auffallend gut Herr Schläpfer als Peter, tabel Herr Glöckler als Strohbedeckter, und diesem Trio sich angeschlossen ausgezeichnet Hl. Behme als Mägenin. Herrn Weigler der Matrose Jurisch theilweise etwas zu tief. Er schuf aber dem einen Brachvogel den kleineren Rollen lagen alle in Peter's Hand, Herr Weintraub dirigirte vollendet, Herr Glöckler die stimmungsvolle Ausstattung. H. W.

**Sachsen.**

**Neumarkt, 22. April.** Einen gemeinsamen Selbstmordversuch beging hier selbst das Bischöfliche Ehepaar. Als gestern Mittag ein anhaltendes Nötheln aus der Wohnung derselben brang, versuchten Mitbewohner des Hauses, sich von der Ursache zu überzeugen. Man fand das Ehepaar in einem Bette; die Frau war bereits todt, während der Mann, das Gesicht mit Schaum bedeckt, mit dem Tode rang. Anscheinend haben sich Beide mit Phosphor-Streichhölzern vergiftet. Als Motiv dürften Nahrungsjorgen anzusehen sein. — Fürwahr, wir leben in der herrlichsten der Welten!

**Boguslawitz, 22. April.** Zum Gerüst einstrich. Das „D. Tgl.“ schreibt: Man hatte beschlossen, das hiesige Waisenhaus um einen Stad zu erhöhen und übergab die Arbeiten dem Maurermeister Kail aus Rattowitz; derselbe übertrug die Leitung desselben seinem Polier Dybala. Es wurde ein Gerüst errichtet, an dem auch das sogenannte Schutzbügel nicht fehlte. Gestern nun arbeiteten auf demselben, trotz des Verbotes des Baumeisters Kail, der Polier Dybala nebst einem Maurerburtschen und 4 Arbeiterinnen. Durch die Last der Personen, sowie des auf ihm ruhenden Baumaterials (Ziegel und Kalk) lockerten sich die Steine, in welchen der Müßbalken befestigt war, der das Gerüst mit der Mauer verband. Schließlich brach der Müßbalken und die auf dem Gerüst befindlichen 6 Personen stürzten in die Tiefe. Der Hausbesitzer Dyalogintz aus Boguslawitz, welcher Augenzeuge des Unglücks war, eilte sofort nach dem Baue, den Verletzten beizuhelfen. Er fand die Thür der Umkleekammer mit einem eisernen Drahte verschlossen und mußte sie deshalb mit Gewalt öffnen. Auf der Unglücksstätte fand er 5 Personen unter den Trümmern liegen. Die sechste Person, die Arbeiterin Dugerski, war so glücklich gefallen, daß sie nach dem Sturze sich sofort erhob und nach Hause gehen konnte. Nachdem man die Unglücklichen mit Hilfe der Schwestern und Brüder hervorgezogen hatte, wurden sie gestärkt und von dem gerade zufällig anwesenden Krappschützartzte Dr. Sogalla aus Brzeskowitz untersucht. Der Polier Dybala und der Maurerburtsche Biezorek wurden in das Hospital der Wärmherzigen Brüder transportirt. Der Polier hat folgende Verletzungen davongetragen: linker Schenkelbruch, Bruch des linken Zeigefingers, ferner Wundstellen am linken Vorderarm. Auch scheinen bei Dybala aller Wahrscheinlichkeit nach Rückenmarks-Erkrankungen vorzuliegen. Der Maurerburtsche Biezorek ist gefahrlos gekommen, derselbe hat nur Quetschungen am Hinterkopf, an der oberen Stirnseite und am linken Oberarm erlitten. Die drei Arbeiterinnen wurden in das Lazareth der Frauen Schwestern zu Rattowitz geschafft. Dort wurde von Dr. Runke folgendes Resultat festgestellt: Die Arbeiterin Caroline Schoenichowsky erlitt eine Quetschung des Oberarmes und einen Bruch des Handgelenkes, die Arbeiterin Agnes Herig hatte einen Schenkelbruch davongetragen und die Arbeiterin Walecka Kottsch wurde nicht erheblich an Nase und Lippe verletzt. Von dem Bruch des Rückgrates ist bei keiner der Arbeiterinnen die Rede. Es waren heute am Thore außer dem Baumeister Kail der Amtspolier Trifsch aus Jawodzie und die Gerichtscommission erschienen, um den Thatbestand an Ort und Stelle aufzunehmen. Die Ursache des Unglücks soll dem Umfange zugeschrieben werden, daß ein Müßbalken des Gerüsts nur 7 Zoll im Mauerwerk feste. Baumeister Kail soll den mitverunglückten Polier wiederholt darauf aufmerksam gemacht haben, daß belagter Müßbalken nicht die vorgeschriebene Tiefe von 12 Zoll habe.

**Bunzlau** Am Sonntag, den 19. fand hier im Saale zu den „3 Kronen“ eine Volksversammlung statt, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Kühn über das Thema: „Die gegenwärtige politische Lage referirte.“ Redner beleuchtete besonders die innere wirtschaftliche Politik und kennzeichnete besonders das Gebahren der Herren Agrarier, wie diese bestritt seien, die Künste der Gesetzgebung in ihrem eigenen Interesse in Bewegung zu setzen. Redner unterzog das Magarine- und Zuckerfeuergezet einer scharfen Kritik und bewies, wie der großen Masse des arbeitenden Volkes, wenn die Vorlagen Gesetz würden, die notwendigsten Lebensmittel künstlich vertheuert würden. Ferner kritisirte Redner die Vorlage des unlauteeren Weizenbemeses, indem er diese als ein Angstprodukt des immer härter bedrängten Mittelstandes bezeichnet, welche aber durchaus nicht geeignet sei, denselben im Kampfe gegen das Großcapital nennenswerth zu stärken; im Gegentheil würde derselbe durch die hervorgerufene Denunciationswuth sich selbst die Existenz noch mehr erschweren. Auch der Kampf gegen die Consumvereine sei erfolglos für den Kleinhandel, da sich die Vereine gewiß zu Actien- oder Handels-Gesellschaften zusammenschließen würden. Alsdann würdigte Redner nach den zu erwartenden Flottenplänen der Regierung einige nähere Betrachtung und gab der Beirückung Ausdruck, daß möglichenfalls durch die Forderung dieser kolossalen Summen, welche alsdann die deutschen Steuerzahler für Kriegsschiffe aufbringen müßten, der Reichstag sein normales Ende haben könne. Alsdann sei es Hauptache des Volkes, bei etwa vorkommenden Neuwahlen die Wahlberechtigung zu prüfen, wie sich diese zum allgemeinen gleichen Wahlrecht stellen, denn dies sei in Gefahr und es gelte alsdann, alles daran zu setzen, daß ein Reichstag gewählt würde, der das heiligste Recht des Volkes, das Wahlrecht demselben garantire. Folgende der Resolution gelangte zur Annahme:

„Die heut im Kronensaal tagende Versammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden, und erklört in all den Mitteln, gegen die Auswüchse der capitalistischen Produktion keine Hülfe für den bedrängten Mittelstand, die Ausnutzung der natürlichen wie technischen Hilfsmittel, welche nur durch Großcapital völlig ausgenutzt werden können, niemals gesetzlich gebindert werden kann, und erklären daher die Anwesenenden, daß nur die Ueberführung der Produktionsmittel in den Gemeinbesitz, eine menschenwürdige Existenz allen Bevölkerungsschichten garantiren kann. Ferner erklört die Versammlung in dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch nur ein neues Vorrecht der besitzenden Klassen, und verpflichtet sich daher die Versammlung, der Partei des werthbätigen Volkes zum Siege zu verhelfen, mit allen gesetzlichen Mitteln, damit alsdann auch endlich der Grundias: „Vor dem Gezet sei jeder gleich“, zur Wahrheit werde.“

Hierauf brachte der Vorsitzende den Anwesenden zur Kenntnis, daß für den 1. Mai Vormittags 9 Uhr von den „Drei Kronen“ ab ein Ausflug der Parteigenossen beschlossen ist, woran jeder, der es unbeschadet seiner Verhältnisse thun kann, theilnehmen möge. Das Ziel bleibt den Theilnehmern überlassen. — Am Abend des 1. Mai fand eine Volksversammlung statt, welche durch einen dem Festtag angemessenen Gesangsvoortrag eröffnet wird. In seinem Schlusswort beleuchtete Redner noch einige Punkte des neuen Gesetzbuches und kritisirte besonders die jetzt so sehr verbreitete Quellung der höheren Kreise, indem er auch einen Vergleich der sühnenden Gerechtigkeit anstellte, zwischen der Strafe von Quellanten, die die Gese öffentlich verletzen und verböhnen, sich womöglich noch vorher damit trüben, und der Strafe socialdemokratischer Freisünder, welche fast immer auchverdröhtig erscheinen und daher oft in Untersuchungsabst genommen werden. Mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Socialdemokratie schloß der Vorsitzende die Versammlung. Wir bringen den Genossen noch zur Kenntnis, daß am 1. Mai Genosse Schöb aus Breslau die Festrede halten wird und erwarten wir seitens der Genossen einen zahlreichen Besuch!

**Alt-Warthan.** Eine Volksversammlung, in welcher Reichstagsabgeordneter Genosse Kühn referirte, tagte am Sonntag, den 19. d. Mts., im Lokale des Herrn Stanke. Auf der Tagesordnung stand: „Die politische Lage.“ In zweistündiger Rede ging Genosse Kühn insbesondere die dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwürfe durch, und zeigte insbesondere bei dem Magarine- und Zuckerfeuergezet, wie man da bemüht sei, auf Kosten der großen Masse den Agrarier neue Viebesgaben zu verschaffen. Redner berührte dann noch den Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch unterzog denselben einer scharfen Kritik und kam zu dem Schlus, daß einzig Gute an dem ganzen Entwurf sei nur, daß er ein einheitliches Recht schaffen, sobald er Gesetz werde. Zum Schlus kontrat Redner noch auf die Pläne zu sprechen, welche man in maßgebenden Kreisen bezüglich der Flottenvermehrung trage und die zu ihrer Durchführung abetmals Hunderte von Millionen neuer Steuern nöthig machen würden. Zwar sei vom

Reichstag in seiner jetzigen Zusammenfassung nicht zu erwarten, daß er derartig große Summen für die Marine bewillige, aber man werde dann voraussichtlich zur Auflösung schreiten und es werde sich dasselbe Spiel wiederholen wie 1893 bei der Militärvorlage. Redner erfuhr deshalb die Genossen, bei Zeiten auf der Hut zu sein, denn bekomme man erst noch einmal einen gefügigen Reichstag zusammen, so werde man auch vor dem Wahlrecht nicht halt machen und dasselbe nach dem Muster des preußischen Landtags-Wahlrecht umändern. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. In der Diskussion me'dete sich Niemand zum Wort. Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden, die Parteipresse kräftig zu unterstützen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Hirschberg.** Den Genossen und Genossen des Wahlkreises Hirschberg-Schönau zur Nachricht, daß die diesjährige Matseier Sonntag, den 3. Mai, im Saale zum Gerichtstretscham stattfindet, das Programm derselben ist folgendes: Mittags 12 1/2 Uhr Treffpunkt der Genossinnen und Genossen am Bahnhof Rosenau; abkann zu Fuß über Warmbrunn, Hermsdorf nach Wernecksdorf; um 3 Uhr große Volksversammlung für Männer und Frauen; von 6 Uhr an Ball. Der Unterzeichnete fordert daher alle Genossinnen und Genossen aller Orte im hiesigen Wahlkreise auf, zahlreich sich an herbeizeln zu betheiligen, damit auch wir den Weltfeiertag der Arbeiter würdig begehen können. Da zum Ball eine öffentliche Kasse nicht stattfindet, haben wir beschlossen, ein Matseizeichen auszugeben zum Preise von 50 Pfg., welches zum Eintritt in die Versammlung sowie zum Tanz berechtigt. Diese Matseizeichen müssen aber unbedingt vor Beginn des Festes gelöst sein; Diejenigen, welche die Tanz zu Fuß nicht mitmachen, wollen den Zug benutzen, und zwar 1 Uhr 40 Minuten vom Bahnhof Rosenau bis Hermsdorf unterm Knaust. Alles Nähere in den Inseraten. Genossinnen und Genossen, agitirt für unsere Matseier.

**Greif, 21. April.** Wieder eine Schießerei. Heute früh 5 Uhr fanden, dem „N. O. W.“ zufolge, im Jägerwäldchen zwei Pistolen-Duelle statt. Das eine, bei leichteren Bedingungen, verlief unblutig, bei dem zweiten, unter schwereren Bedingungen, wurde der eine der Duellanten in den rechten Oberschenkel getroffen, der andere erhielt einen leichten Streichfuß.

**Wielomitz, 22. April.** Verurtheilte Räuber. Dieser Tage fanden in Petrikau vor dem dortigen Tribunal die Verhandlungen gegen die Mitglieder der Räuber- und Diebesbande statt, welche in dem Grenzgebiete lange in verwegener Weise gehaust und die Bewohnerschaft in steter Aufregung erhalten hatte. Die Verhandlungen dauerten drei Tage. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Bandenführer Boguslawski mit seinen zahlreichen Gehilfen und Helfershelfern eine ansehnliche Anzahl von Einbrächen, mehrere Morde und veruchte Morde ausgeübt hat. Das Urtheil lautete wie folgt: Boguslawski wird unter Verlust sämtlicher Staatsbürgerrechte zu 17 Jahren schwerer Zwangsarbeit, Julian Krenzlowski, Wiczorek und Michal zu 6 Jahren schwerer Zwangsarbeit, Krenzel, Wis (Merliński) zu 8 Jahren, Sijol zu 5 Jahren 4 Monaten Zwangsarbeit, Schwarzbart zu 4 Jahren Zwangsarbeit, Solza und Schräk zu 3 Jahren Verbannung nach Sibirien verurtheilt; die Mutter des Bandenführers Boguslawski kommt mit 2 Monaten Gefängnis davon; die Angeklagten Nowak, Franz Krenzlowski, Sicho, Dziul, Ehrlich und die Frauen Wastraf, Miller, Gamin wurden freigesprochen. Die Motivirung des Urtheils wird am 30. d. Mts. veröffentlicht. Die Verhandlung gegen die zweite Bandengruppe Boguslawski und Geziorek, welche in Bezug auf die Zahl der Angeklagten, der Raubmorde und andere Verbrechen ein weit umfangreicheres Material bietet, wird vor demselben Tribunal in den ersten Tagen des Mai er stattfinden.

**Waldenburg.** Die Stadt bewilligte die zweite Rate von 10,000 Mt. — die erste Rate war erfolglos ausgegeben worden — zur Auffindung einer Wasserquelle für den hiesigen Ort, da das Wasser bisher bei eintretender Trockenheit nicht ausreicht. — Die städtische Verwaltung wird zu den Unterhaltungskosten der Bahnhofstrake herangezogen. — Der Restaurateur Bögel hat eine Parzelle des Stadtwaldes, nahe beim neuen Krankenhaus, angekauft, um dort einen neuen Gasthof zu erbauen.

**Waldenburg.** Befandlich ist höheren Orts unterigt worden, wenn die Bergarbeiter bei einem Begräbniß fehlen sollten, dieselben zu bestrafen. Trotzdem wird verfügt, die Strafe auf irgend eine Weise einzuschmuggeln. Diefelbe wurde bis jetzt seitens der Arbeiter verjagt, da man erwartete, man folge freiwillig einer Beeridigung, doch solle man das Bestrafen eines Fehlenden unterlassen. Neuerdings wird wieder ein Vorschlag gemacht, welchen man zum Beschluß der Arbeiter erheben will. Den Arbeitern wird, wenn das Bestrafen noch eingeführt werden sollte, nur übrig bleiben, sich in einer öffentlichen Bergarbeiter-Versammlung dagegen auszusprechen und dies der Staatsregierung zur Ermüdung resp. Abhilfe zu überweisen und zugleich wird man erleben, wie eine behördliche Anordnung bei Seite geschoben werden soll.

**Waldenburg.** Gerüchtweise verlautet, daß der Verbst auf einer Hermsdorfer Grube bei einer Schichtzahl von 27 und zwar bei der Betriebsarbeit, welche mit Lebensgefahr verbunden ist, für den Vollbauer mit täglich 2 Mt. 55 Pf. und beim Lehrbauer mit 2 Mt. 45 Pf. bei derselben Schichtzahl betragen hat. Bei diesem Lohne wird noch gegnerischerseits über die Unzufriedenheit der Arbeiter geklagt. Wer macht die Arbeiter hierauf unzufrieden, wir doch nicht? Für die armen Actionäre fallen Hunderttausende ab und der Arbeiter erhält noch nicht einmal das zum Leben Notwendige. Anstatt, daß der Arbeiter mit Lohnaufbesserung bei dem regen Geschäftverkehr und den fetten Dividenden bedacht wird, erhält er, wie eben mitgetheilt, solche Löhne! Es ist deshalb nöthwendig, daß die Arbeiter sich der Organisation anschließen, um den Hungerlöhnen zu steuern!

**Waldenburg.** Der Maurerpolier Zelle verunglückte auf einem Bau zu Dittersbach und erlitt Verlesse seiner Bein- und wurde, wie in der Krankenkassen-Generalversammlung constatirt wurde, nach dem Krankenhaus befördert. Hier wurde ihm wohl ein Nothverband angelegt. Ärztliche Hilfe wurde ihm aber am Unfalltag, trotzdem danach geschickt wurde, nicht zu Theil. Beschwerte wurde eingeleitet.

**Fernisches.**

**Eines Selbstmüths Tod.** Baron Moris Hirsch ist auf seinem Gute bei Komorn in Ungarn am Herzschlag gestorben. Baron Hirsch, einer der ersten unter den Vertretern der internationalen Finanzfeudalität, war der reine Typus des modernen Großspeculantenbunds. Geboren wurde er 1811 als Sproh einer alten bawerischen Bankiersfamilie. Er kommandirte über Millionen, die er skrupellos, ein Gründer von Mammons Snaben, errafft hatte, war der Gläubiger und Meister über große Gemeinwesen und herrschte kraft seiner Machtmittel über ganze Eisenbahnneze. Wörtchen bebrüt von Wirbel bis zur Rede, liebte er es, sich in den Mantel des Präambantoren zu hüllen und mit hochüberlegter Geschmuth von den ergründeten Millionen einen kleinen Bruchtheil für seine armen jüdischen Glaubensgenossen in Rußland dranzutenden. Die er bald hier, bald dort, in Kanada, in Argentinien ansiedelte, ein Rechenisator, der auch dann seinen Vortheil nicht verpaß. Hirsch's Vermögen wird auf 400 Millionen, andere sagen sogar 700 Millionen Franken (320 oder 560 Millionen Mt.), geschätzt. Die Türfei war eine Geldgrube für ihn; die von ihm beklüfteten Inhaber türkischer Staatsanapapire und ähnlicher Turkanverthe wissen ein Lied davon zu singen.

**Neueste Nachrichten.**

**Berlin, 23. April.** Große Artillerieforderung? In der „Deutschen Tageszeitung“ liest man: „Der dieze Tage durch die Presse verbreitete Meldung, daß die deutsche Heresverwaltung mit der Einführung von Schnellfeuer-

